

MEDIENINFORMATION

Änderungen im Personalgesetz des Kantons

Am 19. Februar 2013 hat der Regierungsrat Änderungen des Personalgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Die geplanten Änderungen sollen per Anfang des neuen Jahres in Kraft treten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 31. Mai 2013.

Eine Motion der Finanzkommission verlangt, dass die Lohnentwicklungen innerhalb des Kantons für das öffentlich-rechtlich angestellte Personal nicht unterschiedlich erfolgen dürfen. Sie beantragt daher, dass mit einer Änderung des Personalgesetzes der Landrat wieder die Kompetenz erhält, die Anpassung der Lohnsumme verbindlich auch für das Personal der Gemeinden festzulegen.

Ferner sollen künftig nur noch Stellen öffentlich ausgeschrieben werden müssen, wenn sie nicht intern besetzt werden können. Kleinstpensen von weniger als 30 Prozent sollen ebenfalls nicht mehr zwingend ausgeschrieben werden müssen. Wie im Obligationenrecht beabsichtigen auch die im Personalgesetz vorgesehenen kurzen Kündigungsfristen im ersten Anstellungsjahr, dass die Auflösung eines Arbeitsverhältnisses im Falle einer Fehlbesetzung schnell abgewickelt werden kann. Dieser beschleunigten Abwicklung steht die heute gesetzlich vorgeschriebene Bewährungsfrist entgegen. Künftig soll bei Kündigungen während der Einarbeitungszeit nicht mehr zwingend eine Bewährungsfrist gewährt werden müssen.

Anspruch und Höhe der Abgangsentschädigung lagen bisher gemäss Personalgesetz deutlich über den gesetzlichen Bestimmungen im Obligationenrecht. Die Abgangsentschädigung soll neu grundsätzlich dem Obligationenrecht angepasst werden. In besonderen Fällen, insbesondere bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses in Härtefällen, soll der Regierungsrat im Einzelfall die Möglichkeit erhalten, Anspruch und Höhe einer allfälligen Abgangsentschädigung individuell festlegen zu können. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf der Homepage des Kantons Nidwalden zu finden.

RÜCKFRAGEN

Kayser Hugo, Finanzdirektor, 041 618 71 00, telefonisch erreichbar am 1. März 2013 zwischen 9 und 10 Uhr

Stans, 1. März 2013